

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Mit einer Bestellung akzeptiert der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Lieferungen, Leistungen und Angebote der Verkäuferin erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese ABG gelten mit der Erteilung des Auftrages durch den Käufer als anerkannt und somit rechtsverbindlich.

Angebote

Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit. Offerte, die schriftlich, in persönlichem Gespräch, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten maximal 30 Tage ab Erstellung als verbindlich. Wenn eine Partei Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist von 10 Tagen ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto zu bezahlen.

Hält der Käufer den Zahlungstermin nicht ein, hat er vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten, der 5% p.a. beträgt. Ab der zweiten Mahnung wird von der Verkäuferin zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 20,-- pauschal pro Mahnung in Rechnung gestellt.

Gewährleistung

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die die Verkäuferin nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemäße Behandlung, unsachgemäße Eingriffe des Käufers oder Dritter.

Mängel

Bei Anlieferung der Ware muss der Käufer die Verpackung auf eventuelle Beschädigungen visuell überprüfen. Bei Beschädigung darf die Ware nicht unterfertigt übernommen werden, sondern muss dem Lieferanten sofort wieder zur Retournierung an die Verkäuferin mitgegeben werden.

Mängel am ausgepackten Liefergegenstand, die der Käufer nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat, oder feststellen hätte müssen, sind unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Übergabe schriftlich bei der Verkäuferin anzuzeigen.

Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

Die mangelhafte Lieferung wird von der Verkäuferin abgeholt oder vom Käufer zu Lasten der Verkäuferin retourniert. Die mangelhafte Ware wird bei der Verkäuferin im Werk kontrolliert. Falls die Ware keinerlei Beschädigungen aufweist, die die Verkäuferin verschuldet hat, werden die Lieferkosten der Retoursendung und die Mängelbegutachtung dem Käufer in Rechnung gestellt. Falls die Reklamation gerechtfertigt ist, erfolgt sofort ein Austausch.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Verkäuferin.

Datenschutz

Alle Daten, die für eine reibungslose Abwicklung des Auftrages von der Verkäuferin benötigt werden, werden von dieser zu diesem Zwecke gespeichert und nicht weitergegeben.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Für alle Streitigkeiten der Geschäftsverbindung gilt örtlich das sachlich zuständige Gericht in 9560 Feldkirchen in Kärnten als vereinbart.

Ausgelieferte Ware

Die von der Verkäuferin ausgelieferte Ware besteht aus Einzelementen die in Modulbauweise genau nach Zusammenbauanleitung zusammgebaut werden muss. Sollte es Probleme bei der Montage geben, dürfen keine Änderungen an den Einzelteilen selbständig (ohne ausdrückliche Zustimmung der Verkäuferin) vorgenommen werden, da ansonsten die Gewährleistungs- und Austauschansprüche erlöschen. Bei Problemen ist Kontakt mit der Verkäuferin herzustellen, sie steht jederzeit während der Geschäftszeiten mit Rat und Tat zur Verfügung.

Gebrauchsanleitung

Unsere Produkte müssen lt. Gebrauchsanleitung bzw. Anwendungsanleitung - wie im Internet unter www.hochbeet.com nachzulesen – verwendet werden. Für Schäden bei unsachgemäßer Benützung wird von der Verkäuferin keine Haftung übernommen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen möglichst nahe kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.